**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 21 (1870)

Heft: 7

Artikel: Die gegenwärtigen forstlichen Zustände im Amte Entlebuch

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-763161

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wie dies in den meisten Staats, Gemeinds= und Korporationswals dungen der Fall ist, hiefür fortwährend im Plänterwald ca. ½ und im schlagweisen Hochwald ca. ½ der gesammten Waldsläche vor Weidgang zu schützen.

- 2. Vermeidung der Kahlschlagwirthschaft und Begünstigung des rationellen Blänterbetrieb.
- 3. Anwendung hoher Umtriebszeiten und geringer Holznutzungen, namentlich da wo keine Beschränkung des Weidganges möglich ist.
- 4. Vertheilung des Astholzes auf der zu verjüngenden Waldsläche, sofern dieselbe dem Weidgang ausgesetzt ist.
- 5. Vermeidung des Uebersates mit Weidvieh.
- 6. Verbesserung der Viehzucht.
- 7. Hebung der Land= und Alpwirthschaft.
- 8. Gute forstpolizeiliche Neberwachung und technische Leitung in der Bewirthschaftung der Waldungen.

## Die gegenwärtigen forstlichen Zustände im Amte Entlebuch.

Das Departement der Staatswirthschaft des Kantons Luzern versöffentlicht einen Bericht des Kantonsoberförster Kopp, dem wir Folgens des entnehmen:

Das Gesammtareal des Amtes Entlebuch mißt nach der topographisschen Vermessung 111,563 Jucharten, wovon 17,800 Juch. oder 16 % Wald sind. Von dieser Waldsläche gehören 500—600 Juch. den Gemeinden, Korporationen, Kirchen, Pfründen 2c. und 17,200 Juch. sind Privatwaldungen.

Die öffentlichen Waldungen bestehen zum größten Theil aus kleinen, zum Theil nur ½ Juch. großen Parzellen, die größte mißt ca. 50 Juch. Boden und Lage sind zwar an vielen Orten sehr steil und selsig, gestatten aber doch fast durchweg eine forstlich rationelle Behand-lung. Der Holzvorrath ist annähernd normal, dagegen werden, ein paar Parzellen außgenommen, Vermarkung, Vermessung, Kulturen, Durchsorstungen, Entsumpsungen, planmäßige Hiebssolge und Nutzungstontrolle ganz vermißt. Der Verichterstatter sagt: "An einsachen, leicht verständlichen und eben so leicht außzusührenden Wirthschaftsvorschriften hat es nie gesehlt, es hat gesehlt an Willenskraft und Thätigkeit der meisten Verwalter, auch sind sie in ihrer Mehrzahl sür planmäßige Wirthschaftseinrichtungen nicht empfänglich und das Vorurtheil: Man

könne in den Bergen der Natur nichts abzwingen, was sie nicht freiwillig und durch sich selbst abgebe, dominirt jett noch im ganzen Land."

Die Privatwaldungen werden nicht nur planlos und unregelmäßig bewirthschaftet, sondern auch übernutt. Die Holzvorräthe nehmen beständig ab und die ausgeholzten, kahlen Flächen immer mehr zu. Kulturen hat der Berichterstatter in den Privatwaldungen des ganzen Amtes nur zwei angetroffen.

Der Ertrag der Waldungen wird zu 0,6 Klafter per Juch. oder 10,700 Klftr. im Ganzen und der Verbrauch zu 16,400 Klftr. geschätzt, ca. 3000 Klftr. werden ausgeführt. Die letzteren gleicht der Verichterstatter gegen den Verbrauch des Abholzes von Bauten und Zäunen, den Holzertrag der Obstbäume und die Verwendung von Torf aus und berechnet daher den Unterschied zwischen Holzerzeugung und Holzverbrauch auf 5700 Klftr. oder 53 % der Gesammtproduktion. Da der Gesammtbolzvorrath nicht höher als zu 550,000 Klftr. geschätzt werden darf, so müßte bei Fortsetzung der gegenwärtigen Forstökonomie das ganze Amt binnen 100 Jahren buchstäblich ausgeholzt sein.

Der Berichterstatter kommt zu dem Schluß, es sei dringend nöthig, die bestehenden Uebelstände zu beseitigen und eine bessere Forstwirthschaft einzusühren, glaubt aber nicht, daß bloße Belehrung und gute Beispiele zu ersprießlichen Resultaten führen, weil die Kulturen in den Gebirgs-wäldern doppelt so viel kosten und der Ertrag nur halb so groß sei wie in den Thalwäldern. Soll etwas Nutbringendes geschaffen werden, so müssen die Waldeigenthümer und Gemeinden, die Eigenthümer der wuhrpslichtigen Liegenschaften und zwar über die Grenzen des in Frage liegenden Gebietes hinaus, der Kanton und die Sidgenossenschaft zusammen wirken und zwar in folgender Weise:

- a. Die tiefer und besser gelegenen Wälder sind von ihren Besitzern ohne weitere Hülfe zu pflegen, gleich wie die Waldungen im Gäu.
- b. Besitzer von Gebirgswaldungen erhalten die Kulturmittel, Pssanzen, Samen 2c. und in besondern Fällen noch weitere Entschädigungen vom Staat.
- c. Alle öffentlichen Waldungen sollen auf Kosten ihrer Besitzer genau nach den Weisungen der Oberaufsichtsbehörden bewirthschaftet und behandelt werden.
- d. Der Staat kauft in den Flußgebieten wilder Bäche größere Flächen an, um sie aufzuforsten;
- e. Er stellt an die Spitze des Entlebucher Forstwesens einen rüstigen, strebsamen und gebildeten Fachmann mit angemessenem Gehalt.